

Kreisausschuss:

16.09.2024

Tagesordnungspunkt: 18

Bauliche Erweiterung des
Evangelischen Gymnasiums in Bad
Marienberg;
Beteiligung des Westerwaldkreises

Vorlage-Nr.:

0025/XI

Sachlage:

Im Jahr 2005 wurde das Evangelische Gymnasium in Bad Marienberg gegründet. Die Schule und das neu geschaffene Gebäude wurden ursprünglich als zweizügige Einrichtung konzipiert. Es zeigte sich jedoch, dass die Entwicklung der Schülerzahlen in dieser Region einen dreizügigen Betrieb des Evangelischen Gymnasiums erlaubt.

Vor dem Hintergrund, dass eine dreizügige Einrichtung durch die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau alleine nicht zu finanzieren war, fanden sich im Jahre 2008 der Westerwaldkreis und der private Schulträger zusammen, um der Bildung des 3. Zuges einen Rahmen zu geben, der den Interessen aller Beteiligten gerecht wird.

Der entsprechend abgeschlossene Vertrag regelte, dass der Westerwaldkreis für (damals vorerst) drei Schuljahre die notwendigen Sachkosten für den 3. Zug erstattet. Von der Erstattung ausgeschlossen wurden Personalkosten für pädagogische Mitarbeiter, Abschreibungen, Kreditkosten und Bauunterhaltungskosten für den Bestand.

Besonders geregelt wurde die Raumbeschaffung für den 3. Zug. Im Grundvertrag sowie allen weiteren Verlängerungen wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die Ausstattung mit Schulraum für den 3. Zug durch den Westerwaldkreis finanziert wird.

Ein großer Teil der benötigten Räume hierfür musste bisher glücklicher Weise nicht gebaut werden, da die Verbandsgemeinde Bad Marienberg ein Stockwerk eines Gebäudes der Marie-Curie-Realschule plus mit sechs Klassenräumen zur Verfügung stellt.

Der weitere Raumbedarf des 3. Zuges wurde in 2012 und 2013 durch die Errichtung von vier Klassenräumen in Modulbauweise, durch die Erweiterung des Lehrerzimmers und die Einrichtung eines zusätzlichen naturwissenschaftlichen Raumes gedeckt.

Als letzte Maßnahme zur Schaffung eines komplett dreizügig ausgebauten Gymnasiums wurde die Erweiterung der Mensa im Jahre 2019 fertiggestellt.

Zwischenzeitlich hat die Verbandsgemeinde Bad Marienberg Eigenbedarf für die angemieteten Räume in der Realschule plus angemeldet. Ursächlich hierfür ist der Ausbau des Ganztagsangebotes an der Wolfsteingrundschole sowie die Ergänzung der Realschule plus um schulorganisatorisch und pädagogisch begründete Räume. Die erweiterten Raumprogramme wurden bereits von der ADD anerkannt und genehmigt.

In der Folge können mittel- und langfristig keine ausreichenden Räumlichkeiten zur Deckung des erforderlichen Raumbedarfs des Evangelischen Gymnasiums im Gebäude 12 der Realschule plus mehr bereitgestellt werden. Eine Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes des Gymnasiums ist daher unumgänglich.

In enger Abstimmung mit der ADD als Schulaufsichtsbehörde und dem Westerwaldkreis wurde vom Schulträger ein Raumprogramm erarbeitet, was nunmehr die erforderlichen Räumlichkeiten für ein dreizügiges Gymnasium abdeckt. U.a. sind hierin neben den 6 nicht mehr zur Verfügung stehenden Klassenräumen in der Realschule plus auch die derzeit in Containern untergebrachten 4 Klassenräume enthalten. Die Container sind spätestens am Ende der bevorstehenden Baumaßnahmen und mehr als 11 Jahren Nutzungszeit „abgewohnt“. Ziel war es, möglichst genau im Rahmen der Schulbaurichtlinien zu bleiben, um eine höchstmögliche Bezuschussung des Landes Rheinland-Pfalz zu erreichen.

Am Ende umfasst die Erweiterungsfläche 1.230 m² an förderfähiger Erweiterungsfläche, welche auch vom Land anerkannt wurde.

Auf Basis der v.g. Erweiterungsfläche und dem Kostenrichtwert (5.452 €) sind Baukosten von mindestens rd. 6,7 Mio. € anzunehmen. Bekannterweise ist der landesseitig festgelegte Kostenrichtwert je m² jedoch sehr niedrig, weshalb realistisch mit Kosten zwischen 8 Mio. € und 9 Mio. € zu rechnen ist.

Seitens der Landes ist auf Grundlage des Privatschulgesetzes eine Zuwendung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten zu erwarten. Vor dem vertraglichen Hintergrund sind die zweiten 50 % für die Erweiterung des Schulgebäudes zur Unterbringung des 3. Zuges vom Westerwaldkreis zu finanzieren. Die Vorfinanzierung der in Teilbeträgen zu erwartenden Landeszuwendung obliegt dem Schulträger.

Aufgrund des Umfanges des Bauvorhabens ist in einem ersten Schritt ein Planungswettbewerb in Form eines Realisierungswettbewerbs durchzuführen. Im Ergebnis dieses Verfahrens werden statt Kostenannahmen, erste annähernde Kostenprognosen möglich sein.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die baulichen Planungen zur Erweiterung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg zur Kenntnis.

Er stimmt der Durchführung eines Architektenwettbewerbs in Form eines Realisierungswettbewerbs zu. Über die Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise wird der Kreisausschuss zu gegebener Zeit erneut informiert.